

Ständerat

Conseil des États

Consiglio degli Stati

Cussegli dals stadis



18.3389 n Mo. Nationalrat (SGK-NR). Ärztliche Abgabe von Cannabis als Medikament an Chronischkranke. Tiefere Gesundheitskosten und weniger Bürokratie

Bericht der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit vom 17. Januar 2020

Die Kommission hat an ihrer Sitzung vom 17. Januar 2020 die Motion geprüft, welche die Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit des Nationalrates (SGK-NR) am 16. Mai 2018 eingereicht und der Nationalrat am 19. September 2018 angenommen hatte.

Mit der Motion soll der Bundesrat beauftragt werden, die gesetzlichen Grundlagen dahingehend anzupassen, dass Medizinalcannabis an Chronischkranke durch ärztliche Verordnung abgegeben werden kann.

Antrag der Kommission

Die Kommission beantragt einstimmig, die Motion anzunehmen.

Berichterstattung: Rechsteiner

Im Namen der Kommission
Der Präsident:

Paul Rechsteiner

Inhalt des Berichtes

- 1 Text und Begründung
- 2 Stellungnahme des Bundesrates vom 22. August 2018
- 3 Verhandlungen und Beschluss des Erstrates
- 4 Erwägungen der Kommission



1 Text und Begründung

1.1 Text

Der Bundesrat wird beauftragt, die gesetzlichen Grundlagen dahingehend anzupassen, dass Medizinalcannabis an Chronischkranke durch ärztliche Verordnung abgegeben werden kann. Die sofortige Vereinfachung in Analogie zu den Nachbarländern soll wissenschaftlich begleitet werden.

1.2 Begründung

Cannabis kann bei verschiedensten Erkrankungen günstige, schmerzlindernde, muskelrelaxierende, appetitsteigernde und beruhigende Wirkung entfalten. Mit Medizinalcannabis werden die Lebensqualität verbessert, Krämpfe gelöst, Übelkeit beseitigt und die Schmerzen gelindert. Der Bezug von Cannabis als Medizinalprodukt wäre wünschenswert, ist in der Schweiz im Gegensatz zu diversen Nachbarländern aber erschwert bis unmöglich. Wer in der Schweiz vom medizinischen Nutzen der Hanfpflanze profitieren will, muss lange Wartezeiten, hohe Kosten und bürokratische Hindernisse in Kauf nehmen.

Mit der Motion Kessler 14.4164, "Cannabis für Schwerkranke", wird gefordert, im Rahmen eines wissenschaftlichen Pilotprojekts zu prüfen, ob und unter welchen Umständen zu medizinischen Zwecken natürlicher Cannabis als Alternative verwendet werden kann. Es gibt also eine Hoffnung, dass der Bundesrat aufgrund der angenommenen Motion die Forschung an der Cannabispflanze und ihrer Wirkung auf Schmerzpatienten forcieren will.

Bereits heute lassen sich 3500 Schweizer legal dank aufwendigen und zu begründenden Gesuchsverfahren via BAG behandeln. Stossend ist dabei, dass die Ärzteschaft darlegen muss, dass andere Therapien keinen Erfolg gebracht haben. Nicht jeder Arzt ist aufgrund der heutigen Situation bereit, diesen Aufwand auf sich zu nehmen. Der Weg zum Cannabisrezept ist aufwendig und die Behandlung teuer, weil die Krankenkasse nur in rund der Hälfte aller Fälle etwas bezahlt. Aber Cannabis ist ein probates Mittel, um die Nebenerscheinungen bei schwerwiegenden Krankheitsbildern wie z. B. multipler Sklerose, Parkinson, ALS, Aids, schweren Krebsleiden und bei chronischen Schmerzen zu bekämpfen. Nach nationalen Erhebungen greifen daher 100 000 Patienten illegal zu Cannabis. Somit nehmen viele unbescholtene Bürger die Gefahr auf sich, kriminalisiert und bestraft zu werden.

Es gibt bereits in verschiedenen Ländern ein zugelassenes Arzneimittel aus Cannabisblüten mit standardisiertem und kontrolliertem Wirkstoffgehalt. Dieses wird nach internationalen Richtlinien und Normen für die Arzneimittelprodukte hergestellt. Da entsprechend schon Erfahrungswerte vorliegen, sollen nicht noch Jahre mit einem wissenschaftlichen Pilotprojekt vergehen.

Da Cannabis bei verschiedensten Erkrankungen günstige Wirkung entfaltet und der Bezug dazu als Medizinalprodukt heute im Gegensatz zu diversen anderen Ländern erschwert bis unmöglich ist, soll die straffreie Medizinalbenutzung von Cannabis in der Schweiz unter ärztlicher Verordnung der verantwortungsbewussten Ärzteschaft rasch ermöglicht werden.

2 Stellungnahme des Bundesrates vom 22. August 2018

Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

3 Verhandlungen und Beschluss des Erstrates

Der Nationalrat nahm die Motion an seiner Sitzung vom 19. September 2018 ohne Gegenantrag an.



4 Erwägungen der Kommission

Die Kommission unterstützt das Begehr von der Motion einstimmig. Sie nahm mit Befriedigung davon Kenntnis, dass der Bundesrat dem Parlament voraussichtlich Mitte dieses Jahres eine Vorlage unterbreitet, welche das Anliegen der Motion umsetzt.